



**Prof. em. Dr. med.**  
**Thomas Cerny**



**Prof. Dr. med.**  
**Roger von Moos**



**Prof. Dr. med.**  
**Daniel Aebersold**



**Prof. Dr. med.**  
**Jakob R. Passweg**

## Medikament abgelaufen: Soll es wirklich entsorgt werden?

Kürzlich ging ein absolut berechtigter Aufschrei durch unsere Medien, der eine etwas genauere Betrachtung verdient: ein «abgelaufenes» seltenes Krebs-Medikament (Thiotepa) wurde trotzdem eingesetzt und dies der Swissmedic nicht gemeldet. Die Wirksubstanz war nicht mehr zu 100% nachweisbar. Es gab offenbar nur noch eine einzige Bezugsquelle für das «alte» kaum noch verwendete Medikament, die sich leider als unzuverlässig herausstellte.

Dazu ist Folgendes zu bedenken: das aufgedruckte Ablaufdatum ist nicht gleichbedeutend mit «verdorbener, gefährlicher oder gar unwirksamer» Ware, sondern bedeutet einfach, dass der Hersteller bis zu diesem Datum unter korrekter Aufbewahrung für eine einwandfreie Qualität des Medikamentes einsteht. In der Regel geht dieses Ablaufdatum nicht über maximal 5 Jahre hinaus ungeachtet der tatsächlichen Haltbarkeit des Produktes.

Es gibt durchaus vernünftige Gründe dafür, dass dies so geregelt ist und ebenso vernünftige Gründe dafür, dass man diesen Zustand in Zeiten limitierter Ressourcen ändern sollte. Für die beschränkte Haltbarkeit spricht, dass die Firmen damit eine klare Vorgabe für die Qualität des Produktes haben, welche sie erfüllen müssen und dass der Konsument sich darauf verlassen kann, in diesem Zeitraum ein vollwertiges Produkt zu erhalten.

Im Gegensatz zu den Biologika sind die meisten chemischen Substanzen aber problemlos viel länger haltbar als 5 Jahre. Wir verdanken dieses Wissen Nach-untersuchungen von US-Militär Apotheken: die grosse Mehrzahl der Medikamente war auch nach vielen Jahrzehnten einwandfrei (shelf live extension program SLEP der USA).

Ferner sollten wir wissen, dass die Genauigkeit der Dosierung einer abgepackten Substanz nicht etwa genau 100% der aufgedruckten Mengen-Angabe entsprechen muss, sondern in einem Bereich von wenigen Prozenten abweichen darf. Man darf davon ausgehen, dass ein Wirkverlust im einstelligen Prozentbereich ein Medikament nicht unwirksam macht. Auch sind relevante Men-

gen toxischer Abbauprodukte bei lange haltbaren Medikamenten kaum je nachgewiesen worden.

Was ist zu tun? Wir wissen aus der enormen Lebensmittelverschwendung (ein Drittel aller Esswaren wird in der Schweiz vergeudet), dass trotz formal abgelaufener Haltbarkeit viele Esswaren anlässlich der Entsorgung noch einwandfrei sind. Die Bewegung der «Äss-Bar» zeigt uns einen gangbaren Weg, wie auch einwandfreie abgelaufene Medikamente wieder in den Versorgungskreislauf kommen könnten: Die erste «Apo-Theke» der Wiederverwertung ist zwar noch nicht in Sicht, aber es wäre ein Superprojekt für eine junge innovative Pharmazeuten-Gruppe! Die grossen Kassenverbände könnten hier eine Spur legen und die Initiationszündung übernehmen. Es würden sich grosse Beträge sparen lassen und die Umwelt könnte etwas aufatmen.

Mit unserem nun achten Jahrgang der **info@onkologie** tritt zudem **Prof. Urs Lütolf** in die «zweite Reihe», wie er als Pensionär meint. Das heisst, er wird uns weiterhin mit seiner geschätzten tatkräftigen Unterstützung und Expertise beim Review-Prozess der Beiträge zur Seite stehen – gibt den Stab als Herausgeber der Radioonkologie aber an **Prof. Daniel Aebersold**, Direktor und Chefarzt der Universitätsklinik für Radio-Onkologie und Vorsitzender des Tumorzentrums des Inselspitals Bern, weiter, der ab diesem Jahr die entsprechende Themengestaltung aus dem aktiven Alltag übernimmt. Wir freuen uns über die neue quasi «Doppelbesetzung» und bedanken uns herzlich bei unserem bisherigen und bei unserem neuen Mitstreiter im Herausgeber-Team.

**Prof. Dr. med. Thomas Cerny**  
thomas.cerny@kssg.ch